

„Auf allen Ebenen der Gesellschaft“

Menschenrechtler Endrias fordert mehr Engagement gegen Rassismus

*Am Dienstag und Mittwoch tagt in Genf der UN-Ausschuss für die Beseitigung der rassistischen Diskriminierung. Zum Staatenbericht der Bundesregierung hat das Forum Menschenrechte einen "Schattenbericht" erstellt. Die **Katholische Nachrichten-Agentur** sprach am Montag in Berlin mit dem Berichtersteller der Arbeitsgruppe Antirassismus, Yonas Endrias, von der Internationalen Liga für Menschenrechte Berlin, der die Studie in Genf vortragen wird. Das Forum ist ein Netzwerk aus 50 Nichtregierungsorganisationen, dem kirchliche Verbände, parteinahe Stiftungen, Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen angehören.*

KNA: Herr Endrias, was ist heute unter Rassismus zu verstehen?

Endrias: Deutschland hat leider ein verengtes Verständnis von Rassismus. Für viele Behörden scheint das Problem eigentlich mit dem Ende der NS-Herrschaft abgehakt. Auch der Regierungsbericht sieht Rassismus weitgehend als Randerscheinung, die sich hauptsächlich auf Rechtsextremisten bezieht. Rassismus wird aber längst in umfassenderer Weise als soziales Phänomen begriffen. Dies ist leider in Deutschland noch nicht angekommen. Die Vereinten Nationen und das Forum Menschenrechte gehen deshalb davon aus, dass es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt.

KNA: Wo sehen Sie rassistische Einstellungen in Deutschland?

Endrias: Auf allen Ebenen der Gesellschaft sowie in Medien, Politik, Bildung und Wissenschaft. Deshalb sollten auch die politischen Maßnahmen beim Kampf gegen den Rassismus nicht nur auf Menschen mit rechtsextremer Gesinnung zielen.

KNA: Wie äußert sich der Rassismus?

Endrias: Das geht von alltäglichen Ausgrenzungen und Vorurteilen bis zu brutaler Gewalt. Er umfasst auch soziale, religiöse und politische Formen. In dem Bericht listen wir etwa die Diskriminierung in verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel im Bildungswesen, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt oder der Polizei auf. Kinder mit Migrationshintergrund haben überproportional schlechte oder überhaupt keine Bildungsabschlüsse. Ich erinnere nur an den Bericht des UN-Sonderberichterstatters Vernor Munoz, der deutliche Defizite im deutschen Bildungswesen beklagte.

KNA: Wo würden Sie religiösen Rassismus sehen?

Endrias: Derzeit zeigt er sich vor allem in der Islamophobie, einer geschürten Angst vor dem Islam. Dabei werden Muslime etwa in den Medien pauschal beschuldigt oder verurteilt.

KNA: Und wie steht es um den Antisemitismus?

Endrias: Hier gibt es verständlicherweise aufgrund der deutschen Vergangenheit viele Aktionsprogramme. Der Kampf wird ernster genommen. Wir fordern aber, dass der Rassismus gegen andere Gruppen wie Sinti und Roma oder Schwarze mit dem gleichen Nachdruck erfolgt.

KNA: In welchen Gegenden ist der Rassismus am meisten verbreitet?

Endrias: Alle Erhebungen sind sich einig, dass rassistisch motivierte Übergriffe vor allem in Ostdeutschland stattfinden, obwohl hier am wenigsten Migranten leben. Tragischerweise trifft es dort zudem vor allem Flüchtlinge, die den Gemeinden zugewiesen werden.

KNA: Wie hoch ist die Zahl der Straftaten?

Endrias: Das lässt sich schwer sagen, weil die bisherigen Datenerhebungen unzulänglich sind. Die Behörden registrieren nur rechtsextremistische Straftaten. Rassistische Motive tauchen als Begriff nicht auf. Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst spricht im Allgemeinen nur von politisch motivierten Straftaten und dem diffusen Begriff „Ausländerfeindlichkeit“. Viele rassistische Straftaten fallen auch noch statistisch unter Beleidigung, Volksverhetzung, Hausfriedensbruch und so weiter. Damit wird das Problem verharmlost.

KNA: Wie steht es um die Strafverfolgung?

Endrias: Es gibt im Strafgesetzbuch nur den Paragraphen 130, Volksverhetzung, und der Paragraph 46 (Grundsätze der Strafzumessung) wird strafmaßverschärfend kaum angewendet. Bei rassistischen Beleidigungen ist es schwer in Deutschland eine Strafanzeige aufzugeben. Zum Beispiel registrieren wir viele Hinweise von Schwarzen, die zur Polizei gehen, um eine Beschimpfung etwa als „Neger“ anzuzeigen. Die Beamten reagieren dann oft beschwichtigend und raten davon ab. Es gibt auch Beispiele, dass Richter im Gerichtssaal Afrikaner als „Neger“ bezeichnen.

KNA: Reichen zumindest die rechtlichen Voraussetzungen aus?

Endrias: Nein, wir fordern den Straftatbestand „Hassverbrechen“, wie ihn Ministerin Zypries auch auf Europaebene gefordert hat und wie es ihn in anderen vergleichbaren Ländern gibt.

KNA: Deutschland hat sich 2001 bei der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban zu einem Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus verpflichtet. Wie bewerten Sie den vorliegenden Entwurf?

Endrias: Er handelt sich weder um einen zukunftsorientierten Plan noch enthält er ein konkretes Aktionsprogramm. Stattdessen ist es ein Sammelsurium alter und nicht selten unwirksamer Programme. Wir fordern ein umfassendes Konzept, das sowohl die Gesamtgesellschaft wie das Bildungssystem und die Verwaltung umfasst. Dazu braucht es zunächst einer eingehenden Analyse der gegenwärtigen Formen des Rassismus, zukunftsweisender Aktionen und einer Überprüfung der getroffenen Maßnahmen. Auf ein solches Programm warten wir aber nunmehr seit sieben Jahren vergeblich.

(Christoph Scholz / kna)

UN-Ausschuss besorgt über rassistische Vorfälle in Deutschland

Genf (epd). Die Vereinten Nationen sind besorgt über eine zunehmende Zahl rassistischer Vorfälle in Deutschland. Betroffen seien vor allem Juden, Muslime, Sinti und Roma sowie afrikanische Asylbewerber, heißt es in einem am Freitag in Genf verabschiedeten Bericht des UN-Ausschusses zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung. Bund und Länder müssten die Prävention und die Strafverfolgung verstärken.

Der Ausschuss kritisierte in diesem Zusammenhang, dass im deutschen Strafrecht die rassistische Motivation von Verbrechen nicht ausdrücklich als strafverschärfend angesehen werde. Nach Angaben des UN-Gremiums erhalten zudem Ausländer, die Opfer von Gewalttaten wurden, meist weniger Geld nach dem Opferentschädigungsgesetz zugesprochen als Deutsche.

Die Internationale Liga für Menschenrechte erklärte, der Ausschuss habe "in ungewöhnlich deutlicher Form" die Missstände in Deutschland benannt. Es sei klar geworden, dass die Bundesregierung nicht entschieden genug gegen Rassismus vorgehe.

Insbesondere ging der UN-Ausschuss in seinem Bericht auf die Situation der Sinti und Roma ein. Sie würden unter anderem bei der Bildung sowie auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt benachteiligt, hieß es. Auch in den Medien werde diese Volksgruppe häufig diskriminiert.

Das Gremium bemängelte darüber hinaus, dass in Hessen, Baden-Württemberg und im Saarland nicht alle Kinder von Asylbewerbern auf eine Grundschule gingen. Die Behörden müssten alle Hürden für einen Grundschulbesuch beseitigen. Besorgniserregend sei auch, dass der Anteil von Migrantenkindern in Sonderschulen besonders hoch sei.

Positiv hob der UN-Ausschuss die Einführung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes vor zwei Jahren, den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus sowie die Islamkonferenz des Bundesinnenministeriums hervor. (10170/15.8.2008)

epd

 17.08.2008

UNO kritisiert Deutschland

Deutsche Ausländer diskriminiert

Die Vereinten Nationen rügen Deutschland. Die Regierung kämpfe nicht engagiert genug gegen Rassismus. So bekommen etwa ausländische Gewaltopfer weniger Entschädigungen als Deutsche.
VON ANDREAS ZUMACH



In Deutschland sind "Rassismus" oder "rassistische Diskriminierung" nicht definiert. Foto: ap

GENF taz Die UNO hat Deutschland mangelndes Engagement im Kampf gegen Rassismus vorgeworfen. Die Bundesrepublik habe Verpflichtungen aus der "Internationalen Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassismus" bislang nicht erfüllt, kritisierte der gleichnamige Ausschuss (CERD) am Wochenende in Genf. Er überprüft, ob Länder die Konvention einhalten.

Der UNO-Ausschuss zeigte sich besorgt über eine zunehmende Zahl rassistischer Vorfälle in Deutschland. Betroffen seien vor allem Juden, Muslime, Sinti und Roma sowie afrikanische Asylbewerber. Bund und Länder müssten die Prävention und die Strafverfolgung verstärken, forderten die Ausschussmitglieder. Sie gingen besonders auf die Situation der Sinti und Roma ein. Diese würden unter anderem bei der Bildung sowie auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt benachteiligt, hieß es. Auch in den Medien werde diese Volksgruppe diskriminiert.

Der Ausschuss kritisierte weiter, dass in der deutschen Gesetzgebung "Rassismus" oder "rassistische Diskriminierung" nicht definiert sind, und dass im Strafrecht die rassistische Motivation von Verbrechen nicht ausdrücklich als strafverschärfend angesehen wird.

Der Ausschuss bemängelte, daß ein Bericht der Bundesregierung zu Antirassismus-Maßnahmen "unzureichende statistische Daten zur ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung Deutschlands enthält". Die Untersuchung sei nicht nach international gebräuchlichen ethnischen Kategorien aufgeschlüsselt. Nach Darstellung der Bundesregierung hat ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschland einen Migranten-Hintergrund, rund acht Prozent seien Ausländer ohne deutschen Pass.

In seinem Bericht listete der UNO-Ausschuss peinliche Details auf: Etwa, dass AusländerInnen, die Opfer von Gewalttaten wurden, meist weniger Geld nach dem Opferentschädigungsgesetz zugesprochen werden, als deutschen StaatsbürgerInnen. In Hessen, Baden-Württemberg und im Saarland gingen nicht alle Kinder von Asylbewerbern auf eine Grundschule. Die Behörden müssten alle Hürden für einen Grundschulbesuch beseitigen, so die Forderung des Ausschusses. Besorgniserregend sei auch, dass der Anteil von Migrantenkindern in Sonderschulen besonders hoch sei.

Kritisch äußerte sich der UNO-Ausschuss auch zu den Fragebögen, die einige Bundesländer einbürgerungswilligen AusländerInnen vorlegen. Ausdrücklich kritisiert wurde der Fragebogen Baden-Württembergs wegen seiner spezifischen Fragen an AusländerInnen aus islamischen Staaten.

Der CERD-Bericht zu den Zuständen in Deutschland ist Ergebnis eines im Herbst 2006 begonnenen Überprüfungsverfahrens, dem sich alle 173 Vertragsstaaten der Konvention regelmäßig unterziehen müssen. Zu Beginn des Überprüfungsverfahrens hatte die Regierung dem CERD einen Bericht über ihr Maßnahmen zur Umsetzung der Antirassismuskonvention vorgelegt.

Dazu formulierten die UNO-Experten nach Konsultation mit Landes- und Bundesbehörden sowie mit dem Forum Menschenrechte zahlreiche kritische Anfragen, auf die eine Delegation aus den Ministerien für Justiz, Inneres, Äußeres sowie Familie abschließend in einer mündlichen Anhörung Anfang August in Genf reagieren konnte.

Menschenrechts-Organisationen kritisierten Deutschland: Das Forum Menschenrechte, in dem 50 deutsche Nichtregierungsorganisationen zusammengeschlossen sind, legte dem CERD einen kritischen "Schattenbericht" zum Staatenbericht vor. Die Internationale Liga für Menschenrechte erklärte, der UNO-Ausschuss habe "in ungewöhnlich deutlicher Form" die Missstände benannt. Es sei klar geworden, dass die Bundesregierung nicht entschieden genug gegen Rassismus vorgehe.

Bereits vor sieben Jahren habe die Bundesregierung bei der Antirassismuskonferenz der UNO in Durban versprochen, einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus aufzustellen, sagte Vizepräsident Yonas Endrias. Dem Bundesinnenministerium zufolge ist der Aktionsplan inzwischen zwischen Bund und Ländern abgestimmt und soll demnächst im Kabinett beschlossen werden.

Das Forum Menschenrechte kritisiert in seinem Schattenbericht jedoch, dass die Regierung bei der Erstellung des Aktionsplanes die Nichtregierungsorganisationen (NRO) zwar konsultiert, dann aber keinen ihrer Vorschläge berücksichtigt habe.

<http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/deutsche-auslaender-diskriminiert> © taz
Entwicklungs GmbH & Co. Medien KG, Vervielfältigung nur mit Genehmigung des taz Verlags

+++++

ZEIT ONLINE / S. [<http://www.zeit.de/news/artikel/2008/08/15/2594473.xml>]

ZEIT online, Tagesspiegel | 15.08.2008 19:30

Rassismus: UN-Experten rügen Deutschland

Deutschland geht zu zögerlich gegen Rassismus im eigenen Land vor. Zu viele fremdenfeindliche Übergriffe, fehlende Selbstdefinition und mangelnde Termini im Sprachgebrauch von Juristen und Behörden - so lauten die Vorwürfe des UN-Komitees zur Beseitigung von Rassismus (CERD).

UN-Experten haben der Bundesregierung mangelhafte Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus vorgeworfen. Anhaltende rechts-extremistische und fremdenfeindliche Übergriffe zählten zu den Hauptbedenken der Experten, hieß es in einer Mitteilung des UN-Komitees zur Beseitigung von Rassismus (CERD) in Genf. Zum Ende seiner 73. Sitzung wollte das Komitee am Freitagnachmittag seinen kompletten "Länderbericht Deutschland" vorlegen.

Es sei unklar, wie Deutschland sich als "nicht-multi-ethnischer Staat" selbst definieren wolle, hatte der CERD-Berichterstatter für Deutschland, Patrick Thornberry, während der mehrtägigen Beratungen betont. Demnach hat ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschland einen Migrantenhintergrund, rund acht Prozent seien Ausländer ohne deutschen Pass. Das Komitee wollte wissen, inwieweit diese Bevölkerungsgruppen in die öffentlichen Dienste integriert seien, etwa in die Polizei. "Unser Ziel ist es, die Menschen mit Migrationshintergrund zu integrieren, nicht zu assimilieren", hatten Vertreter der deutschen Delegation geantwortet.

Die UN-Experten untersuchten, inwieweit Deutschland seinen Verpflichtungen aus der Internationalen Konvention zur Abschaffung von Rassismus nachkommt. Als einer von 173 Mitgliedstaaten des Abkommens ist Deutschland verpflichtet, regelmäßige Berichte vorzulegen. Eine deutsche Delegation, darunter Vertreter aus den Ministerien für Justiz, Inneres und Familien sowie aus dem Auswärtigen Amt, hatte in Genf nun auf Fragen der UN-Experten geantwortet.

Deutsche Statistiken sind mangelhaft

Auch der Sprachgebrauch im deutschen Recht und bei Behörden war ins Visier der Anti-Rassismus-Experten geraten. Zudem seien die Statistiken, die Deutschland dem Gremium vorgelegt habe, mangelhaft. Die Untersuchung seien nicht nach international gebräuchlichen ethnischen Kategorien aufgeschlüsselt, kritisierte das UN-Komitee.

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) hatte im vergangenen Jahr, während des deutschen EU-Ratsvorsitzes, einen europäischen Rahmenbeschluss gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit angeregt. Demnach drohen europaweit Gefängnisstrafen für Aufrufe zu Hass und Gewalt; auch Leugnen oder die Verharmlosung von Völkermorden wird unter Strafe gestellt.

Die Bundesregierung sei "aktiv engagiert", die Anti-Diskriminierungsgesetze der EU in Deutschland umzusetzen, sagte die deutsche Vertreterin vor dem Genfer CERD-Gremium, Brigitta Siefker-Eberle. Derzeit geht demnach der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus durch die letzte Beratungsrunde und soll noch vor Ende des Jahres dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) vorgelegt werden. *(lee/dpa)*

+++++

Nächste Seite Süddeutsche vom 7. August 2008

Donnerstag, 7. August 2008

St

„Wichtige Punkte nicht realisiert“

**UN-Gremium kritisiert
Berlins Anti-Rassismus-Politik**

München – Die Bundesregierung ist wegen der unzureichenden Umsetzung ihres Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus in Deutschland scharf kritisiert worden. Der in Genf tagende Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der rassistischen Diskriminierung monierte, dass entscheidende Punkte des angestrebten Programms auch nach Jahren noch nicht realisiert worden seien. Bisher gebe es nur ein „Sammelsurium einzelner Maßnahmen“, ein ganzheitliches Konzept für die Zukunft fehle jedoch, hieß es am Mittwoch.

Damit schloss sich das Gremium in ungewohnt deutlicher Weise der Kritik des Forums Menschenrechte an, das bereits am Dienstag einen sogenannten Schattenbericht vorgelegt hatte. Dieser bemängelte, dass dem Report der Bundesregierung ein verengtes Verständnis von Rassismus zugrunde liege, das sich vor allem auf Rechtsextremisten beziehe. „Rassismus wird aber längst als umfassendes soziales Phänomen begriffen“, sagte Yonas Endrias von der Internationalen Liga für Menschenrechte. Das Problem umfasse auch soziale und religiöse Formen, wie beispielsweise die Islamophobie, die geschürte Angst vor dem Islam. Der Menschenrechtler sowie der UN-Ausschuss beklagten zudem eine unzureichende Statistik über Rassismus. Die Behörden registrierten nur rechtsextremistische Straftaten. Rassistische Motive tauchten als Begriff nicht auf. Auch der kriminalpolizeiliche Meldedienst spreche meist nur von politisch motivierten Straftaten und dem diffusen Begriff „Ausländerfeindlichkeit“. Endrias plädierte für die Einführung des „Hassverbrechens“ als Straftatbestand, wie ihn Justizministerin Brigitte Zypries (SPD) auf europäischer Ebene bereits gefordert habe.

Bis heute gibt es keine endgültige Version eines Nationalen Aktionsplans, zu dem sich Deutschland bereits im Jahr 2001 auf der internationalen Konferenz von Durban verpflichtet hatte. „Wir sind froh über jeden Input und stellen uns der Kritik“, heißt es dazu aus dem Büro der Beauftragten für Menschenrechtsfragen im Bundesjustizministerium. Nach Ansicht des ehemaligen Delegationsleiters in der UN-Menschenrechtskommission, Gerhart Baum, ist das auch nötig, sonst verspiele die Regierung ihre Glaubwürdigkeit. „Warum sollen wir uns in dieser Sache immer von Nicht-Demokratien vorführen lassen? Das ist unwürdig“, sagte Baum.

Elmar Jung